

SwissAccounting, Talacker 34, CH-8001 Zürich

**Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
3003 Bern
Mailadresse:
vernehmlassungen@estv.admin.ch**

Zürich, 18. November 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung der Teilrevision Verrechnungssteuergesetz / Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21. August 2024 zur Teilrevision Verrechnungssteuergesetz / Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme wahr, unter Einhaltung der Frist bis zum 21. November 2024.

SwissAccounting vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

Grundsätzliche Bemerkungen

Wir begrüssen die vorgeschlagene Teilrevision des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) und unterstützen die Verlängerung der Ausnahmeregelungen für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten (TBTF-Instrumente) bis spätestens 31. Dezember 2031. Diese Massnahme ist notwendig, um die Finanzstabilität der Schweiz zu sichern und den Wettbewerbsvorteil des Schweizer Finanzplatzes aufrechtzuerhalten.

Zustimmung zur Verlängerung der Ausnahmebestimmungen

Die vorgeschlagene Verlängerung der Ausnahmen bei der Verrechnungssteuer stellt sicher, dass TBTF-Instrumente weiterhin zu wettbewerbsfähigen Bedingungen emittiert werden können. Dies ist entscheidend, da solche Instrumente nicht nur zur Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen beitragen, sondern auch eine zentrale Rolle bei der Absicherung der Finanzstabilität spielen.

Wir unterstützen den Ansatz, die Regelungen befristet bis zum Inkrafttreten eines umfassenden Gesetzgebungspakets zur Bankenstabilität zu verlängern. Die vorgesehene Frist bis Ende 2031 schafft

den notwendigen zeitlichen Spielraum, um die gesetzlichen Grundlagen im Rahmen eines Gesamtpakets zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Positive Auswirkungen auf die Finanzstabilität und Wettbewerbsfähigkeit

Die vorgeschlagene Änderung trägt dazu bei, dass systemrelevante Banken ihre TBTF-Instrumente weiterhin unter Schweizer Recht emittieren können. Dies stärkt die Rechts- und Planungssicherheit, vermeidet Wettbewerbsnachteile und gewährleistet eine erfolgreiche Umsetzung des TBTF-Dispositivs. Eine Unterbrechung dieser Regelung würde das Risiko erhöhen, dass Kapital ins Ausland abfließt und die Finanzierungskosten für Banken steigen, was die Stabilität des Finanzsystems gefährden könnte.

Verhältnismässigkeit und Verfassungsmässigkeit

Die vorgeschlagene Verlängerung ist sachlich begründet und verhältnismässig. Die Massnahmen sind notwendig, um die in der Verfassung verankerte Stabilität des Finanzmarktes sicherzustellen. Die zeitliche Befristung ermöglicht es zudem, die Ausnahmebestimmungen in einem breiteren regulatorischen Kontext zu bewerten.

Abschliessende Bemerkungen

Wir erachten die Teilrevision als eine pragmatische und zielgerichtete Lösung, die sowohl die Kontinuität als auch die Stabilität des Finanzsystems sicherstellt. Die Befristung bis spätestens Ende 2031 gibt dem Gesetzgeber ausreichend Zeit, eine langfristige Lösung im Rahmen der Bankenstabilität zu entwickeln.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für Rückfragen oder weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting



Prof. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Accounting, an der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling